

4 Das QUETHEB Punktesystem zur Bewertung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Das QUETHEB Punktesystem ist ein seit 1999 bestehendes, eigenständiges Punktesystem zur Beurteilung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Eine Übertragung der QUETHEB Punkte auf das Punktesystem anderer Institutionen ist bisher nicht möglich.

4.1 Bewertungskriterien für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Der Erwerb von Fortbildungspunkten für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen setzt die vorherige Anerkennung der Veranstaltung durch QUETHEB voraus*.

Die Bewertung nach Punkten wird für jede Fortbildungsveranstaltung individuell vorgenommen und in einer von QUETHEB e.V. entwickelten Datenbank gespeichert. In Anlehnung an die Fortbildungszertifizierung der Bundesärztekammer werden dabei verschiedene Kriterien berücksichtigt:

- Veranstalter/Anbieter/Institution
- Referenten/Seminarleitung
- Art der Maßnahme oder Veranstaltung/Kategorie
- Inhalte/Themen (wissenschaftlich, unabhängig)
- Anzahl der abgedeckten Module
- Umfang/Dauer der Maßnahme
- Methodik/Didaktik
- Relevanz für die Ernährungsberatung/-therapie

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die im Ausland absolviert wurden, können bei Gleichwertigkeit anerkannt werden. Die Dokumente müssen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden und überprüfbar sein.

Hinweis für Fort- und Weiterbildungseinrichtungen

Fort- und Weiterbildungseinrichtungen werden im Interesse der Kunden, Seminarteilnehmer gebeten, die Punktebewertung ihrer Angebote bereits im Vorfeld über das [QUETHEB VERANSTALTER PORTAL](#) vorzunehmen.

4.2 Nicht oder begrenzt anerkennungsfähige Fortbildungsmaßnahmen

Kursleitung, Seminar-, Schulungs-, Vortrags- und Referententätigkeit, Posterpräsentationen, Konzeptentwicklung sowie Organisation und Durchführung von Ausstellungen und Projekttagen gehören zur Berufsausübung und können nicht als Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bewertet werden. Publikationen werden pauschal mit maximal 2 Punkten anerkannt.

Veranstaltungen für Laien können nicht anerkannt werden.

Fortbildungen zu unkonventionellen Methoden können nur in Einzelfällen unter dem Aspekt „man soll solche Methoden beurteilen können“ anerkannt werden.

Industriegesponserte und produktbezogene Fortbildungen können nur in Einzelfällen anerkannt werden (max. 10% der erforderlichen Gesamtpunktzahl). Die Einstufung wird für jede Fortbildungsveranstaltung individuell vorgenommen.

*Bei Veranstaltungen, die vorab nicht bewertet wurden, müssen Fortbildungsinhalte, Veranstaltungsdatum, bindende Beginn- und Endzeiten sowie Pausenzeiten, Veranstaltungsort, Referent*innen unter Angabe der Qualifikation und Haupttätigkeit, der Veranstalter sowie gegebenenfalls die finanzielle Förderung Dritter (Sponsoren) angegeben werden.

4.3 Nachzuweisende Module

Ernährungstherapie und -beratung erfordern fachliche sowie auch methodische Kenntnisse in verschiedenen Fachgebieten. Um dem gerecht zu werden, werden Nachweise von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Modulen **F**, **M**, **P** und **B** gefordert. Die nachfolgende Auflistung gibt Beispiele für die Zuordnung einzelner Fachthemen zu den Modulen:

F Fachspezifische Themen

- z. B. Ernährungslehre, Ernährungsphysiologie
- Diätetik
- Ernährungsmedizin, ernährungsabhängige Krankheiten
- Innere Medizin (z. B. Stoffwechselerkrankungen)
- Labordiagnostik
- Pharmakologie/Toxikologie (bei ernährungstherapeutisch relevanten Erkrankungen)
- Biochemie der Ernährung, Nährstoffe
- Lebensmittelzusammensetzung
- Lebensmittelherstellung, -verarbeitung, -hygiene
- Lebensmittelchemie
- Lebensmittelrecht

M Methodik/Didaktik

- z. B. Gesprächsführung
- Beratungsmethodik
- Gruppenführung
- Rhetorik
- Pädagogik
- Moderationstechniken
- Präsentationstechniken
- Medieneinsatz
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

P Psychologie

- z. B. Verhaltenstherapie
- Persönlichkeitsbildung
- Supervision
- Motivationsstrategien
- Kommunikationstechniken
- Ernährungssoziologie

B Betriebswirtschaftslehre

- z. B. Existenzgründung
- Organisation und Verwaltung
- Qualitätssicherung und Evaluation
- Mitarbeiterführung
- Zeit- und Selbstmanagement
- EDV und Internet
- Praxisführung
- Steuerrecht
- Vertragsrecht
- Marketing
- Projektplanung

4.4 Kategorien von Fortbildungsmaßnahmen - Gewährte Punkte

Die Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen erfolgt nach festgelegten Kriterien auf Basis von Dauer und Relevanz. Diese entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Kategorien:

Kategorie 1

Vortrag, Tagung, Kongress mit ½ Tag (3-5 UE) **½ Punkt**
Diskussion (Frontalveranstaltung) 1 Tag (> 6 UE) **1 Punkt**

Zusatzpunkte pro Fortbildung können gewährt werden für:

konzeptionell vorgesehene Beteiligung des Teilnehmers (z. B. Workshop, Arbeitsgruppen, praktische Übungen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Fallkonferenzen), Breites Themenspektrum, Abdeckung mehrerer Module **max. 2 Punkte**
Lernerfolgskontrolle/Prüfung **max. 1 Punkt**

Kategorie 2

Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version (Selbststudium oder Selbstlernaufgabe mit Lernerfolgskontrolle). Es werden max. 5 Punkte im Modul F anerkannt. **max. 10 Punkte**

Kategorie 3

Weiterbildungsmaßnahmen

(fachbezogenes Fernstudium oder Ergänzungsstudium, z. B. Gesundheitswissenschaften, Gesundheitspädagogik) **max. 20 Punkte**

Zusatzqualifikationen

(z. B. Diabetesberater, Diätküchenleiter, Ernährungsfachkraft Allergologie DAAB, Zertifikatskurs VDD) **max. 20 Punkte**

Kategorie 4

Zusatzausbildung

(z. B. Hauswirtschaftsmeisterin, Koch, Hotelfachfrau...) **5 bis max. 10 Punkte**

Kategorie 5

Zweitstudium

(z. B. Psychologie, Betriebswirtschaft, Pädagogik, Public Health) **10 bis max. 20 Punkte**

Kategorie 6

Regelmäßige Teilnahme an Qualitätszirkeln
Hospitationen, Supervisionen, Praktika

Voraussetzung: Teilnahmebestätigung und Vorlage von Tagesordnung und/oder Protokollen

max. 10 Punkte

Kategorie 7

Autorentätigkeit

Wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen,
Dissertations- und Habilitationsarbeiten, Fachbücher,
Fachzeitschriften (bei Relevanz für die Ernährungstherapie und/oder Ernährungsberatung)

max. 2 Punkte
